

Pressemitteilung 17.01.2012

Finanzielle Unregelmäßigkeiten im Landschaftspflegeverband? – BUND fordert Aufklärung

Mangelhafte Nachweise der Mittelverwendung, gefälschte Revisionstestate, sogar die gezielte Täuschung der Mitglieder, um eine Entlastung des Vorstands zu erreichen – das sind Vorwürfe, die der BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) im Hochtaunuskreis dem Landschaftspflegeverband macht.

Der Landschaftspflegeverband (LPV) Hochtaunus, dessen Vorsitzender der Landrat Ulrich Krebs ist, ist ein gemeinnütziger eingetragener Verein. Sein satzungsgemäßer Auftrag ergibt sich aus dem Bundes-Naturschutzgesetz (BNatSchG §3 Abs.4): Der Verband soll Mittel dafür bereitstellen, die Landschaft im Sinne von Natur- und Umweltschutz zu pflegen. Der Erste Beigeordnete, Uwe Kraft, vertritt den Landrat im Vorstand und hat einen Mitarbeiter der Kreisverwaltung zum Geschäftsführer ernannt. Mitglieder dieses Vereins sind Kommunen, Naturschutzverbände oder Privatpersonen.

1. Beim LPV fanden drei Jahre lang keine ordentlichen Mitgliederversammlungen mehr statt. Das Finanzamt mahnte bereits die Einreichung von Protokollen und Kassenberichten an.
2. Am 28. November 2011 wurden die Mitglieder zu einer kurzfristig einberufenen Mitgliederversammlung eingeladen.
3. Ende 2010 lagen ca. 150.000 € auf dem Konto des LPV, denen keine erkennbaren Projektplanungen gegenüberstehen. Weitere 150.000 € wurden in den vergangenen Jahren ohne genaue Angabe der Mittelverwendung verausgabt.
4. In der Sitzung lag ein schriftliches Testat vor, das angeblich vom Revisionsamt ausgestellt worden war. Die während der Mitgliederversammlung vorgelegten Kassenprüfungen trugen weder eine Unterschrift noch den Briefkopf des Revisionsamtes.
5. Auf Nachfrage von BUND- und HGON-Vertretern wurde lediglich mündlich versichert, alles habe seine Ordnung und auf dieser Grundlage könne der Vorstand entlastet werden.
6. Die Entlastung wurde schließlich mit Mehrheit der anwesenden Landwirtschaftsvertreter gegen die Stimmen der Naturschutzverbände und bei Enthaltungen einiger Kommunen erteilt.
7. NACH der Mitgliederversammlung fragte der BUND beim Revisionsamt des Landratsamtes nach. Das Revisionsamt des Landratsamtes stellte fest, dass die Kassenprüfung für das Jahr 2010 – anders als in der Sitzung behauptet – noch gar nicht abgeschlos-

sen war. Der BUND fragt sich, wie ein schriftlich vorgelegter Revisionsbericht für das Jahr 2010 den Mitgliedern vorgelegt werden konnte.

8. **Offensichtlich hat die Untere Naturschutzbehörde des Hochtaunuskreises Zugriff auf Formulardateien der Revision des Landratsamts und hat die Kassenprüfung für 2010 „hergestellt“, um sie der Mitgliederversammlung vorzulegen.**
9. Die Kassenprüfung für das Jahr 2010 wurde danach von der Revision durchgeführt. **Die Revision empfahl, die Abstimmung über die Entlastung zu wiederholen, da es Abweichungen in den Zahlen gibt.**
10. **Zusätzlich erschreckend ist aus Sicht des BUND auch die Tatsache, dass sinnvolle und wichtige beantragte Naturschutzprojekte in den Gremien des LPV nicht behandelt wurden und spurlos „verschwanden“. Es stellt sich die Frage, ob auf diesem Wege öffentliche Mittel dazu benutzt wurden, Einzelne zu begünstigen.** Da gegenüber den Mitgliedern jegliche Transparenz fehlt, ist dies leider nicht mehr auszuschließen und muss abschließend geprüft werden.

Der BUND erhebt aufgrund dieser Sachverhalte folgende Forderungen bzw. fordert Aufklärung:

- Es muss rückwirkend eine Kassenprüfung durch unabhängige Dritte (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft o.Ä.) durchgeführt werden. Die Rechnungslegung des LPV muss transparent aufbereitet und die Satzung entsprechend geändert werden.
- Der LPV soll transparent darlegen, welche Projekte in den vergangenen fünf Jahren beantragt wurden und welche davon mit welcher Begründung durchgeführt oder abgelehnt wurden.

Der BUND sieht Landrat Ulrich Krebs als LPV-Vorsitzenden in der Verantwortung für die dargestellten fehlerhaften Vorgänge. Damit bestätigt sich der Eindruck, dass Landrat Krebs entgegen seinen Beteuerungen in seiner bisherigen Amtszeit keinen überzeugenden Beweis für eine nachhaltige Politik geliefert hat. Insbesondere seine Äußerungen zur Landschaftspflege haben in Naturschutzkreisen für große Verwunderung gesorgt.

Der BUND sieht in der beschriebenen jahrelangen Praxis des beim Landrat angesiedelten LPV eine Missachtung des ehrenamtlichen Naturschutzes und einen Verstoß gegen gesetzliche Vorgaben.

Die jetzt vom BUND öffentlich gemachten Vorgänge rund um den LPV sind symptomatisch für den Umgang mit Natur- und Umweltschutz im Hochtaunuskreis. Der Landrat ist als oberster Dienstherr dafür verantwortlich, dass jahrelang offensichtlich die Verhinderung natur- und umweltschutzfördernder Maßnahmen oberste Prämisse der Verwaltung war.

Fragen beantworten:

Dr. Claudia Weiland - Vorsitzende BUND Hochtaunus - **Mobil: 0175-56 70 228 ab 14:30**

Peter Gwiasda - Vorstand BUND Wehrheim – Tel: 06081-59729

www.bund-hochtaunus.de